

DMSB - Ausschreibung Rallye 2023

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung- **51. ADAC Roland-Rallye Nordhausen**
15.04.2023

Rallye 70



Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 15,00 km Schotter 42,00 km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

| | | | |
|--|---------------|----------------------|--------------|
| Anzahl der Etappen | <u>1</u> | Anzahl der Sektionen | <u>2</u> |
| Anzahl der Wertungsprüfungen | <u>6</u> | Anzahl der Rundkurse | <u>keine</u> |
| Streckenlänge der gesamten Veranstaltung | <u>137,97</u> | | |
| Streckenlänge der Wertungsprüfungen | <u>57,00</u> | | |

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

| Meisterschaften Serien Prädikate | Status | Min. Fahrerlizenz | Reg. Nr.: |
|---|----------|-------------------|-----------------|
| DMSB-Schotter-Rallye-Cup | National | Nat. B | |
| Schotter-Cup | National | Nat. C | ADMV/VS-08/2023 |
| ADAC Hessen-Thüringen Rallye-Meisterschaft | National | Nat. C | |
| ThMSB Thüringer Rallye-Meisterschaft | National | Nat. C | |
| ADAC Rallye Meisterschaft Berlin-Brandenburg | National | Nat. C | DMSB / 359/23 |
| ADMV-Rallye-Meisterschaft | National | Nat. C | |
| ADMV-Rallye-Pokal | National | Nat. C | |
| ADMV Rallye Meisterschaft Sachsen-Anhalt / Berlin-Brandenburg | National | Nat. C | ADMV/VS-02/2023 |

NMN: RY-13349/23
genehmigt am: 07.03.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: RY-13349/23 genehmigt am: 07.03.2023

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: Nordhäuser MSC e.V. im ADAC
 Vertreter d. Veranstalters Heinz Sievert
 Straße, PLZ, Ort: Aueblick 4, 99734 Nordhausen
 Tel.: 03631 896 859 / 0174 34 64 882
 E-Mail: sievert@nordhaeuser-msc.de
 Internet: roland-rallye.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

bis 13.04.23 von 19:00 bis 20:00 Uhr, Festnetz, ab 14.04.23 unter obiger Handynummer

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Torsten Fischer, Henry Hahn, Marcus Badowski, Reiner Weilert,
 Dr. Jens Michel, Henry König, Heinz Sievert, Henryk Müller

Art. 2.5 Sportkommissare

| | Name | DMSB Lizenznummer |
|--------------------------------|------------------|-----------------------|
| Sportkommissare (Vorsitzender) | Volker Hofsommer | Liz. -Nr. SPA 1056873 |
| | Ronny Baumbach | Liz. -Nr. SPA 1069256 |

Art. 2.6 DMSB ADAC / AvD / DMV / ADMV -Delegierte

| | Name | |
|--|----------------|----------------------|
| ADAC / AvD / DMV / ADMV / DMSB Delegierter | N.N. | |
| DMSB Safety Delegate | Martin Zurhoff | Liz.-Nr. SPA 1121956 |

Art. 2.7 Offizielle

| | Name | DMSB Lizenznummer |
|--------------------------------------|----------------------|-----------------------|
| Rallyeleiter (RyL): | Heinz Sievert | Liz. -Nr. SPA 1056873 |
| Stellv. RyL: | Remo Palm | Liz. -Nr. SPA 1037590 |
| Veranstaltungssekretär: | Holger Dörre | Liz. -Nr. |
| Leiter der Streckensicherung (LSRy): | Torsten Fischer | Liz. -Nr. SPA 103756 |
| Techn. Kommissare (Obmann): | Alexander Döhne | Liz. -Nr. SPA 1078120 |
| Techn. Kommissare: | Gerald Strauss | Liz. -Nr. SPA 1076832 |
| Techn. Kommissare: | Thomas Stoll | Liz. -Nr. SPA 1184745 |
| Medizinischer Einsatzleiter | Dr. Michel / Dr. Hoy | Liz. -Nr. |
| Zeitnahme (Obmann): | Klaus Dieter Keim | Liz. -Nr. SPA 1062670 |
| Teilnehmerverbindungsperson: | Kerstin Munkwitz | Liz. -Nr. |
| Auswertung: | Björn Lippold | Liz. -Nr. |

NMN: RY-13349/23
 genehmigt am: 07.03.2023



Hier geht's zur DMSB-App



| | | | |
|---------------------|----------------|-----------|--|
| Pressebetreuung: | Alfred Gorny | Liz. -Nr. | |
| Umweltbeauftragter: | Bernd Waldheim | Liz. -Nr. | |

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

| | |
|--------------|----------------------------|
| Bezeichnung: | Rallyezentrum Scheunenhof |
| Straße: | Uthleber Str. 24 |
| PLZ, Ort: | 99734 Nordhausen |
| Tel.: | 0172 34 64 882 |
| Email.: | sievert@nordhaeuser-msc.de |

Rallyezentrum eingerichtet am 14.04.2023
 von 17:00 Uhr bis: 21:00 Uhr

Rallyezentrum eingerichtet am 15.04.23
 von 07:00 Uhr bis: 22:00 Uhr

| | |
|----------------------------|--|
| Offizieller Aushang (Ort): | Rallyezentrum Scheunenhof |
| Virtueller Aushang (Link): | www.adac-sport.com/51_ADAC_Roland_Rallye_Nordhausen_13449 |

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

| | Ort | Datum | Zeit |
|--|------------------------|-------------------|--|
| Nennbeginn | | 13.03.2023 | |
| Nennschluss zum ermäßigten Nenngeld | | 02.04.2023 | 24:00 Uhr |
| Nennschluss | | 07.04.2023 | 24:00 Uhr |
| Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen | | 10.04.2023 | |
| Freiwillige Dokumenten-Abnahme | Scheunenhof | 14.04.2023 | 17:00 bis 20.30 |
| Freiwillige Technische Abnahme | Pneuhage Sundhausen | 14.04.2023 | 17:30 bis 21:00 |
| ROAD-BOOK-Ausgabe | Scheunenhof | 15.04.2023 | 07:10 bis 8:15 |
| Beginn der Besichtigung | | 15.04.2023 | 07:15 Uhr |
| Ende der Besichtigung | | 15.04.2023 | 11:00 Uhr |
| Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen) | Scheunenhof | 15.04.2023 | 07:00 bis 07:30 |
| Technische Abnahme | Pneuhage Sundhausen | 15.04.2023 | 07:00 bis 08:00 |
| Nennschluss Mannschaften | Scheunenhof | 15.04.2023 | 09:30 Uhr |
| Erste Sitzung der Sportkommissare | Scheunenhof | 15.04.2023 | 09:30 Uhr |
| Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1. | Scheunenhof | 15.04.2023 | 10:45 Uhr |
| Startzone Einfahrt | Scheunenhof | 15.04.2023 | bis 15 min vor der Startzeit |
| Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug | Scheunenhof | 15.04.2023 | 12:01 (GLP) 13:06 (BZR) |
| Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug | Scheunenhof | 15.04.2023 | 17:12 (GLP) 18:17 (BZR) |

NMN: RY-13349/23
 genehmigt am: 07.03.2023



Hier geht's zur DMSB-App



| | | | |
|---|-------------|------------|--|
| Technische Schlusskontrolle | Pneuhage | 15.04.2023 | Nach Zielankunft |
| Aushang der vorläufigen Ergebnisse | Scheunenhof | 15.04.2023 | 20:15 |
| Aushang der Ergebnisse | | | Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos |
| Siegerehrung | Scheunenhof | 15.04.2023 | 20:30 |

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: Heinz Sievert
 Straße: Aueblick 4
 PLZ/Ort: 99734 Nordhausen

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist **auf 130** (R70 + GLP). begrenzt.

Für Rallye 70 National

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe A über 2000ccm.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

| Klasse | FIA-Gruppen |
|--------|---|
| RC2 | Rally2 (VR5) gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 261* S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A |
| R-GT | Gruppe R-GT gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 256 |
| RC3 | Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 260 |
| RC4 | Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 |

NMN: RY-13349/23
 genehmigt am: 07.03.2023



Hier geht's zur DMSB-App



| | |
|-----|--|
| | Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255 |
| RC5 | Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2023 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins |

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

| Klasse | Gruppen/Divisionen/Hubraumklassen (national verbessert) |
|--------|--|
| NC 1 | Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 CTC/CGT Division 16 Homol.-jahre bis inkl. 2012 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm |
| NC 2 | Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm |
| NC 3 | Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 |

NMN:
genehmigt am:

RY-13349/23
07.03.2023



Hier geht's zur DMSB-App



| | |
|------|--|
| | CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm |
| NC 4 | Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm |
| NC 5 | Gruppe F bis 1400 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2015 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm |

| Klasse | Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah) |
|--------|--|
| NC 6 | Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“) |
| NC 7 | Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“) |
| NC 8 | Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“) |
| NC 9 | Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“) |

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2023 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Klassenzusammenlegung: Siehe RYR 2023 V3 Art 25.2

NMN:
genehmigt am:

RY-13349/23
07.03.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit Veranstalterwerbung:

| | RC2 | RC 3 | RC4 | RC5 | Junioren |
|--|-------|-----------|--------------------------|------------------|------------------|
| | R-GT | NC1 + NC6 | NC2 + NC3 + NC4 + NC7 | NC5 NC8 + NC9 | U 25 Fahrer * |
| Nennschluss | 390 € | 330 € | 300 € | 280 € | 260 € |
| 1.Nennschluss | 370 € | 310 € | 280 € | 260 € | 240 € |
| 1.Nennschluss für eingeschriebene Teams ADAC–HTH-Rallye-Meisterschaft Schotter-Cup ADMV-Rallye-Meisterschaften Thüringer Rallye-Meisterschaft | 350 € | 290 € | 260 € | 240 € | 220 € |
| *U25 – 1998 und jünger | | | | | |

Ohne Veranstalterwerbung: Zuschlag von

EUR 75 €

EUR 50 € Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreissparkasse Nordhausen

Nordhäuser MSC e.V. im ADAC

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE 17 8205 4052 0035 0205 40

HELADEF1NOR

IBAN

BIC

Roland-Rallye / Fahrer / Beifahrer

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

NMN:

RY-13349/23

genehmigt am:

07.03.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2023 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2023 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2023 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: ...1 x auf der Motorhaube

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummerträger 50 x 50 cm

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2023, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Hinweis zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung (keine Anwendung)

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch

NMN:

RY-13349/23

genehmigt am:

07.03.2023



Hier geht's zur DMSB-App



entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken. Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2023, Art. 35 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen dürfen nur am 15.04.2023 gemäß Zeitplan abgefahren werden. Das Abfahren der Wertungsprüfungen ist nur mit einer Abfahrkarte möglich, die an der Zeitkontrolle am Start abzugeben ist. Die Bordbücher und Abfahrkarten werden am 15.04.2023 ab 7:10 Uhr im Minutenabstand (2 Teilnehmer pro Minute) im RZ Scheunenhof ausgegeben (Reihenfolge siehe offizieller Aushang).

Jede Wertungsprüfungsstrecke darf maximal zweimal abgefahren werden. Das Befahren entgegen der WP-Richtung ist verboten. Das Abfahren der Wertungsprüfungen hat mit äußerster Vorsicht zu erfolgen, weil sie noch nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind und mit Beeinträchtigungen durch den Streckenaufbau zu rechnen ist.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Die Abnahmezeit wird für jedes Team festgelegt und mit der Nennbestätigung und im virtuellen Aushang bekannt gemacht. In der Online-Nennung kann der gewünschte Zeitraum für die Abnahme gewählt werden.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein

NMN:

RY-13349/23

genehmigt am:

07.03.2023



Hier geht's zur DMSB-App



- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
- Durchlaufliste TA (abrufbar unter www.roland-rallye.de)

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Nach der Dokumenten-Abnahme ist das Fahrzeug zu bekleben und anschließend zur technischen Abnahme vorzuführen.

Die Durchlaufliste muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben den technischen Kommissaren überreicht werden.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7) sind erlaubt.

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2023 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Keine Anwendung

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Keine Anwendung

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Es wird kein Startpark eingerichtet. Die Teilnehmer haben sich spätestens 15 Minuten vor ihrer individuellen Startzeit im Startbereich (Rallyezentrum) einzufinden. Hier erfolgt die Markierung der Reifen durch die Technischen Kommissare.

Die Startreihenfolge erfolgt aufsteigend von den schwächsten zu den stärkeren Fahrzeugen.

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Keine Abweichung

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit an der ZK 7 - Ziel (Scheunenhof Sundhausen) ist erlaubt.

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Keine Anwendung

NMN:

genehmigt am:

RY-13349/23

07.03.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.
- für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2023 zur Anwendung.

- DMSB-Regelung

Art. 11.6.1 Tankstellen gem. Art 62 RyR. V2

Die Strecke führt an folgenden Tankstellen vorbei, die im Roadbook gekennzeichnet sind.

2-Taktfahrzeuge (gem. Art. 2.12 RyR) dürfen an diesen Tankstellen aus Kanistern tanken.

AGIP ENI, Nordhausen, Freiherr-vom-Stein-Straße 30:

Diesel, Super (E10, E5) SuperPlus

Aral, Nordhausen, Helmestraße 109, OT Sundhausen:

Diesel, Super (E10, E5), Ultimate 102, Ultimate Diesel

Hier ist die Tankzone eingerichtet, rechte LKW-Spur.

Art. 11.6.2 Räder-/Scheinwerfer-Montagezone (RMZ / SMZ)

In Anlehnung an das RyR. Art. 60.5 V3 richtet der Veranstalter eine Räder- und Scheinwerfer-Montagezone (RMZ / SMZ) vor dem Regrouping ein. Diese befindet sich auf dem Gelände des Scheunenhofes, siehe Übersichtsplan RZ und Bordbuch.

In der Räder- und Scheinwerfermontagezone (RMZ / SMZ)

- sind innerhalb der markierten Zone keine Arbeiten erlaubt, außer dem Wechseln der Räder und dem Anbau von Zusatzscheinwerfern durch die Crew allein plus einem Teammitglied pro Crew, jedoch nur unter Anwendung von Ausrüstung, die an Bord des Wettbewerbsfahrzeuges mitgeführt wird. mittels Werkzeuge, die im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen ist es jedoch erlaubt, einen zusätzlichen Wagenheber, vier Achsständer, Drehmomentenschlüssel und Akkuschauber beim Räderwechsel zu verwenden. Diese können wie die Zusatzscheinwerfer durch zwei Teammitglieder in die RMZ / SMZ gebracht werden
- Es ist verpflichtend, dass alle Teilnehmerfahrzeuge durch die RMZ / SMZ fahren und im Anschluss in der Reifenmarkierungszone anhalten, auch wenn die Reifen nicht gewechselt wurden.
- Eine Reifenmarkierungszone wird am Ende der RMZ / SMZ eingerichtet.

Es dürfen max. zwei Team-Mitglieder kurz vor Einfahrt des Wettbewerbsfahrzeugs und nach Anweisung der Sportwarte die zu wechselnden Reifen und die Scheinwerfer an einen zugewiesenen Platz in die RMZ / SMZ bringen. Dort dürfen die Team-Mitglieder bis zum Eintreffen des Wettbewerbsfahrzeuges am zugewiesenen Platz verbleiben. Danach muss ein Team-Mitglieder die RMZ / SMZ wieder verlassen und darf erst wieder die gewechselten Reifen aus der RMZ / SMZ abholen, wenn das Wettbewerbsfahrzeug sich in der Reifenmarkierungszone befindet.

Sollten keine Team-Mitglieder vor Ort sein, können die Fahrer ggf. außerhalb der RMZ gelagerte Reifen selbstständig in die RMZ transportieren.

Art. 11.6.3. Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist der Club mit der niedrigsten

NMN:

RY-13349/23

genehmigt am:

07.03.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die geringere Fahrzeitensumme der drei gewerteten Crews.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: Signalweste orange

Wertungsprüfungsleiter: Signalweste blau

Streckenposten: Signalweste orange

Zeitnehmer: ohne

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtklassament: 1. bis 3. Platz

Klassenwertung: 30% der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale

Schotter-Cup: 1. Platz Kategorie 1 / 2 / 3

Bestes Volvo-Original-Team

Bestes 318is-Cup-Team

Beste FahrerIn

Bester Junior (Fahrer/in nach dem 01.01.1998 geboren)

Mannschaftswertung: 1. bis 3. Platz

Schnellster 2-Takter

Sonderpokal der Roland-Rallye

Weitere Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen

Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

NMN: RY-13349/23
genehmigt am: 07.03.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70: Protestkaution 100,- EUR
(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions Rallye 70, 500,-EUR

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1**Besichtigungszeitplan**

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 2**Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 3**Strafen**

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 4**Ergänzende Hinweise des Veranstalters****Unterkünfte:**

| | |
|---|---------------|
| Hotel „Am Stadtpark“ | 03631 982175 |
| Atim Hotelbetrieb Nordhausen | 03631 4626780 |
| Landgasthof „Zur Goldenen Aue“ Nordhausen / Bielen | 03631 603021 |
| Nordhäuser Fürstenhof | 03631 6250 |
| Pension Rüdigsdorfer Schweiz | 03631 47580 |
| Pension Hildebrand Bielen | 03631 601001 |
| Pension Vogler Nordhausen | 03631 462375 |
| Pension Christa Nordhausen | 03631 68380 |

Lagepläne:

des Rallyezentrums, des Anhänger-Stellplatzes und der Parkplätze für Wohnmobile und Begleitfahrzeuge werden im Internet unter www.roland-rallye.de abgebildet.

Wohnmobile, Camping:

Für Wohnmobile wird ein Bereich auf dem Gelände des Scheunenhofs ausgewiesen.

Anhänger sind auf den ausgewiesenen Flächen im Bereich und nahen Umfeld des Scheunenhofs abzustellen.

Am Scheunenhof wird ein Toilettenwagen aufgestellt. Duschen stehen nicht zur

NMN:
genehmigt am:

RY-13349/23
07.03.2023



Hier geht's zur DMSB-App



Verfügung.

Anhang 5 Umweltbestimmungen:

Schutzfolie beim Abstellen der Fahrzeuge nicht vergessen. Jeglicher Müll ist von den Teilnehmern selbst zu entsorgen.

Denkt daran: Wir wollen 2024 hier wieder willkommen sein

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: RY-13349/23
genehmigt am: 07.03.2023



Hier geht's zur DMSB-App

